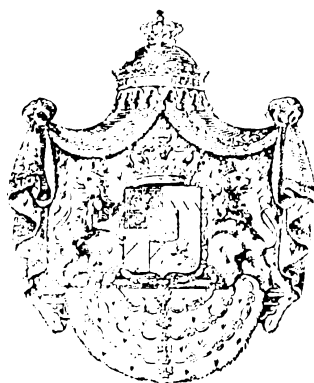


**Jahresbericht**  
der  
Königlichen  
**Gewerb- und Handelsschule**  
zu  
Fürth in Mittelfranken.  
**1857/58.**

---

Nebst einem Programm von Dr. Brentano.



Bekannt gemacht bei der öffentlichen Prüfung und Preisvertheilung.

---

Druck von Julius Volkhart.

Ueber  
die Einrichtung der Handelslehranstalten  
und  
Errichtung einer höheren Handelsschule (Handelsakademie)  
in  
Bayern.

---

**Einladungsschrift**  
zu den öffentlichen Prüfungen  
der  
Königlichen Gewerb- und Handelsschule  
am Schlusse  
des Schuljahres 1857/58  
von  
**Dr. Brentano.**

Während die durch Verordnung der kgl. Staatsregierung vom 16. Februar 1833 errichteten und durch allerhöchste Vollzugs-Instruktion vom 14. April 1836 organisirten technischen Anstalten unseres Vaterlandes sich nunmehr eines 25jährigen, gedeihlichen Bestandes erfreuen, und die väterliche Umsicht Seiner Majestät des Königs unverrückt darauf gerichtet ist, dieselben einer immer erspriechlicheren Wirksamkeit entgegen zu führen, besteht in Bayern bis jetzt über Handelsschulen weder ein spezieller Organisationsplan noch irgend eine allgemeine Normirung. Meistens Schöpfungen des letzten Dezenniums wurden sie gewöhnlich nach lokalem Wunsch und Bedarf in verschiedenen Städten des Königreiches in's Leben gerufen, — aber nicht sowohl in ein freies, selbstständiges Leben, sondern als Abzweigungen anderer Bildungsstätten, — der Gewerbschulen. Und doch scheinen sie auch in dieser Gestaltung einem wahren Bedürfnisse unserer Zeit zu entsprechen, da — abgesehen von den städtischen und Privat-Instituten dieser Art — in so kurzer Zeit schon in 10 Städten \*) sogenannte „Handels-Abtheilungen“ entstanden sind und von anderen die Bitte um Errichtung ähnlicher Anstalten der Allerhöchsten Stelle unterbreitet wurde. Auch die stets zunehmende Frequenz dieser Schulen, die am Anfange des vorigen Schuljahres nach den vorliegenden Jahresberichten, trotz des so kurzen Bestandes mehrerer derselben, bereits von 568 \*\*) Schülern besucht wurden, zeugt für den Anklang, den diese Bildungsanstalten allgemein finden. Bisher existirt für sie aber noch keine allgemeine Vorschrift über Lehrstoff, Lehrplan und Lehrziel, und man darf sich daher nicht wundern, wenn man in dieser Hinsicht bis jetzt der größten Mannigfaltigkeit der Leistungen auf diesem Gebiete begegnet. Dieses hat aber bei gleichem Namen und Zweck dieser Schulen nicht nur den Nachtheil des verschiedenartigen Erfolges, sondern erschwert auch den Uebertritt eines Schülers aus einer Anstalt in eine andere, analoge. —

Diese Erscheinung, der Mangel an generellen Regulativen für die in Rede stehenden Lehranstalten, mag vielleicht dadurch zu erklären sein, daß man im Allgemeinen gewohnt war, es dem Handelsstande zu über-

---

\*) Augsburg, Bamberg, Freising, Fürth, Hof, Kaiserslautern, Kempten, Passau, Schweinfurt und Würzburg.

\*\*) Die (städtische) Handelsschule in Nürnberg wurde dabei nicht in Betracht gezogen, weil sie nach ihrer Einrichtung und nach den Äußerungen ihrer Organe mehr den Charakter einer höheren Bürger- oder Realschule, als den einer Handelsschule im gewöhnlichen Sinne des Wortes an sich trägt.

lassen, seine Vor- und Ausbildung ganz nach eigenem Belieben und Ermessen zu suchen, und daß insbesondere ein Maßstab für die zum Eintritte in die kommerzielle Laufbahn erforderlichen Vorkenntnisse gänzlich fehlt. Wenn man aber erwägt, welche Stellung der Kaufmann im bürgerlichen Leben einnimmt\*), wie wichtig der Handelsstand für die Entfaltung, den Reichthum und die Macht des Staates ist, und wie an ihn durch die zunehmende Konkurrenz und den größeren Verkehr immer gesteigerte Anforderungen gestellt werden, so wird man ein um so größeres Gewicht auf eine zeit- und fachgemäße Heranbildung desselben legen, als selbst Gewerbe und Industrie nur dann zu Kraft und Mithé gelangen können, wenn durch den Handel für einen angemessenen Absatz ihrer Erzeugnisse gesorgt und Veranlassung zu erfolgreicher Thätigkeit und schwunghafter Produktion gegeben wird. „Der Kaufmann“ sagt Karl Arx, „ist der industrielle Mittelpunkt, in dem sich die Fäden, welche die gesellschaftlichen Verhältnisse kreuzen, vereinigen, wo sie sich lösen, von wo sie wieder auslaufen, um neue Verschlingungen herbeizuführen, die wiederum in ihm, diesem industriellen Mittelpunkte, ihre Lösung finden.“ . . . .

Wir sehen daher die meisten Staatsregierungen unserer Zeit mit Recht darauf bedacht, die Handelsbesessenen in den Stand zu setzen, sich in besonderen Fachschulen eine ihrem späteren Berufe entsprechende Vorbereitung und Bildung zu verschaffen. Beschränkt man diese aber auf das Maß der gewöhnlich als Kaufmännisch bezeichneten, so mag dieses wohl für die größere Masse des Handelsstandes als genügend erscheinen, wird es aber gewiß für diejenigen nicht sein, die sich nicht in dem gewohnten Geleise bewegen, sondern auf der Höhe ihrer Berufssphäre stehen wollen. Und da bedarf der Kaufmann dermalen sehr vielseitiger und gründlicher Kenntnisse und eines erweiterten Gesichtskreises; er muß die neueren Gestaltungen mannigfaltiger Verhältnisse des Verkehrs genau kennen und sich dadurch mit Sicherheit in sie finden lernen, und so wie der Handel mit seinen riesigen Armen die weite Erde umspannt, so müssen auch seine erwählten Jünger die kommerziellen Erscheinungen und Beziehungen des ganzen Erdkreises gehörig ermitteln und würdigen können. —

Aus diesem Grunde, und weil die bestehenden Handelsschulen Bayerns, auf das Alter von 12 bis 15 Jahren berechnet, wohl nur im Stande sind, den Schüler mit den Kenntnissen und Fertigkeiten der gewöhnlichen Kontorarbeiten auszurüsten, machte der Schreiber dieser Zeilen bereits im Dezember 1855 unter anderem in der „Neuen Münchner Zeitung“ (s. Beilage Nr. 292) den Vorschlag, für unser Vaterland eine höhere Handelsschule, eine Handelsakademie zu errichten, die nicht nur dem weiterstrebenden Kaufmann, sowie für das handelswissenschaftliche Beirath eine entsprechende Ausbildung, sondern auch vielen Abspicanten des öffentlichen Verwaltungsdienstes, namentlich des Post-, Eisenbahn-, Zoll- und Rechnungswesens, eine angemessene Vorbildung gewähren könnte. Und so wie die Gewerbschulen ihre Einheit und ihren Abschluß durch die polytechnische Schule fänden, so sollten auch die Handelsschulen ihren Regulator und ihre Vollenbung durch die Handelsakademie erhalten. Diese würde, da dermalen alle königl. Handelslehranstalten als Zweige der Gewerbschulen bestehen, am besten mit einer polytechnischen Schule verbunden und mit ihr unter dieselbe Leitung gestellt werden, weil dadurch ihre Zöglinge auch in die Lage gesetzt würden, die einschlägigen Lehrfächer dieser Schule mit Leichtigkeit zu besuchen. Zum Sitze dieser neuen Anstalt wurde Nürnberg vorgeschlagen, weil diese Stadt durch ihre Lage, ihre Handelsbeziehungen, ihren Wohlstand, ihren Umfang und ihre Geschichte dazu der passendste Ort ist und die dortige polytechnische Schule sich eines bedeutenden Rufes und gediegener und vielseitiger Lehrkräfte erfreut. Dadurch würden auch die Kosten der ersten Einrichtung und der späteren Erhaltung sehr ermäßigt, so daß der jährliche Erigenz-Etat die Summe von 3000 Gulden wohl nicht viel überschreiten dürfte.

\*) Schon der alte Niemeyer äußert sich hierüber in seinen „Grundsätzen der Erziehung und des Unterrichts“, S. 359: „Die Mitglieder des Handelsstandes machen nicht nur eine der zahlreichsten, sondern auch in sehr vielem Betrachte nützlichsten und wichtigsten Klassen der bürgerlichen Gesellschaft aus. . . . Der Handel verschafft den Armen Arbeit, den Reichen Schätze; er wirkt in seinen mannigfaltigen Thätigkeiten, wie auf die Paläste der Großen, so auf die Privatwohnungen und Lebensweisen des stillen Bürgers ein. . . . Desto mehr ist zu wünschen, daß der Kaufmann seinen Wohlstand nicht bloß dem Glück, oder einer bloß einseitigen, Alles auf Gewinn zurückbringenden Betriebsamkeit zu danken habe, sein Geschäft nicht bloß mechanisch, sondern mit Einsicht und Umsicht betreibe, und dabei seinen Verstand durch einen Vorrath auch anderer Kenntnisse, als die ihm bloß für sein Geschäft nöthig sind, bereichere.“

Dieser Plan, von dem hier vorläufig nur die allgemeinsten Umrisse angedeutet wurden, fand, wie zu erwarten war, eine verschiedene Aufnahme und Beurtheilung. Von mehreren Seiten als zeitgemäß und wünschenswerth freudig begrüßt, wurde er von anderen als unnöthig oder gar als unausführbar dargestellt. Als entschiedener Gegner desselben trat Herr Dr. Hopf, Rektor der Handelsschule in Nürnberg, in einer eigenen Schrift\*) auf, die als Programm zu dem vorjährigen Jahresberichte der gedachten Anstalt erschien und auch durch den Buchhandel verbreitet wurde. — Es würde den Umfang, der diesen Blättern vorgezeichnet ist, überschreiten, wenn man hier in eine genauere Analyse jener ganzen Schrift oder auch nur in eine umständlicher motivirte Kritik der dort vorgebrachten Gegengründe eingehen wollte, von denen, nach sorgfältiger Prüfung und gewissenhaftem Bekenntnisse, nur der eine stichhaltig erscheint, daß in Süddeutschland die Schüler in einem zu frühen Alter, in der Regel schon im 14. oder 15. Lebensjahre, der Schule entzogen und in die Lehre gebracht würden, wodurch es der Handelsakademie an der gewünschten Frequenz fehlen müßte. Da dieselbe aber auch noch für andere Sphären und nicht bloß für den Handelsstand bestimmt sein soll und für ganz Bayern nur eine einzige derartige Anstalt in Vorschlag gebracht wurde, da ferner in Norddeutschland die löbliche Gewohnheit besteht, die Jünglinge nicht vor dem 17. Lebensjahre in die kaufmännische Praxis eintreten zu lassen, und man zu der Annahme berechtigt ist, daß auch bei uns dieses bessere Verfahren sich immer mehr Bahn brechen werde, so ist es unzweifelhaft, daß es auch einer höheren, für das Alter von 15—17 Jahren berechneten Handelslehranstalt nicht an zahlreichem Besuch mangeln wird. Ohne dies zeugen ja die erst so kurz bestehenden öffentlichen Handelsschulen selbst in den oberen Kursen für eine jährlich zunehmende Frequenz. So z. B. zählte der III. Kurs der hiesigen Handelsschule, der erst im Schuljahr 1851/52 mit 6 Schülern ins Leben trat und den Herr Dr. Hopf in seiner statistischen Uebersicht des Schuljahres 1855/56 mit 4 Schülern (am Schlusse des Jahres, beim Beginne desselben waren es 7) in Anrechnung bringt, im vorigen Schuljahre beim Anfange 14 und beim Schlusse 7 Schüler, und im abgelautenen beim Beginne 16 und beim Schlusse 6. Von letzteren würden, wie dem Schreiber dieser Zeilen bekannt ist, einige ihre Studien noch weiter fortsetzen, wenn dazu eine entsprechende Anstalt vorhanden wäre. Und ist wohl daran zu zweifeln, daß derartige Fälle, besonders wenn die häuslichen Verhältnisse dieses erlauben, in ganz Bayern noch öfters vorkommen?

Wenn aber Herr Dr. Hopf einen besonderen Nachdruck auch darauf legt, daß sich mehrere Mitglieder des Handelsstandes, „welcher sonst, und zwar mit Recht, bei der Einrichtung der Handelslehranstalten das Wort zu führen pflegt“, gleichfalls gegen das Bedürfniß einer höheren Handelsschule ausgesprochen haben, so wird dieser Umstand Niemand befremden, der einen Blick in die Geschichte unseres Schulwesens auch nur der jüngsten Vergangenheit wirft. Hier wird sich bald für Jedermann die Wahrnehmung aufdrängen, daß man bei Organisation oder Reformation von Anstalten, die für eine rationellere und weiter gehende Praxis wirken sollen, gerade bei den beteiligten Praktikern, den bitteren Gegnern aller grauen Theorie, der lebhaftesten Opposition oder wenigstens einem unbegreiflichen Indifferentismus begegnete. Der Landwirth fragte: „wozu Anstalten zum Betriebe des Ackerbaues?“ und der Gewerbsmann erwiderte: „Kam man denn bis jetzt ohne Gewerbschulen nicht auch vorwärts?“ Der praktische Mann hegt oft sogar die Ueberzeugung, daß die Wissenschaft ein Hemmschuh sei gegen praktischen Blick und praktisches Geschick; er sieht selten über den Horizont seiner speziellen Wirkungssphäre hinaus und ist, durch den materiellen Erfolg seiner Thätigkeit geblendet, meistens ein unbedingter Anhänger des Ueberlieferten und Hergebrachten. Die erste Gründung von Handelsschulen ging aber auch nicht von praktischen Kaufleuten aus, sondern (1767) von dem gelehrten Johann Georg Büsch in Hamburg: ja viele Männer des Handelsfaches spotteten damals seines Beginns, und dennoch stand seine Handelsakademie nach wenigen Jahren in höchster Blüthe. Und auch bei uns sehen wir, wenn sich die maßgebenden Regierungsorgane in ihren Bestrebungen für zeitgemäße Bildungsanstalten durch die momentane Apathie der zunächst Beteiligten nicht beirren lassen, diese jungen Pflanzstätten oft schon nach kurzer Zeit in hoffnungsreicher Blüthe und segensreicher Entfaltung! —

\*) „Ist eine höhere Handelslehranstalt oder eine Handelsakademie für das Königreich Bayern ein Bedürfniß? Eine Zeitsfrage, beantwortet von Dr. Georg Wilhelm Hopf, Rektor der Handelsschule in Nürnberg. 1857.“

Nachdem Herr Dr. Hopf bemüht war, in den ersten 11 Seiten seiner Schrift den Nachweis zu liefern, daß eine höhere Handelslehranstalt für Bayern keine Sache des Bedürfnisses „und die Ausführung dieses Projektes höchst schwierig, ja unter den gegenwärtigen Verhältnissen unmöglich sei,“ bespricht er S. 12 den von anderer Seite angeregten, aber mit Recht sofort wieder beseitigten Vorschlag der Verbindung der projektirten Handelsakademie mit der Nürnberger Handelsschule\*) und meint: „unter einigen Beschränkungen, die durch die ganze Anlage unserer Schule geboten werden, wäre dies allerdings möglich. Wir nehmen an, der Lehrgang würde um zwei Jahre verlängert“ u. s. w. Demnach wäre denn doch eine Möglichkeit der Realisirung vorhanden!! Aber einer Realisirung, wie sie gerade den gegnerischen Ansichten und Verhältnissen zusagt. Doch nein, die Anfangs für äußerst schwierig, ja für unmöglich erklärte Errichtung einer höheren Handelslehranstalt erscheint dem Herrn Gegner im Verlaufe seiner Angriffe unter gewissen Umständen selbst ganz leicht! Denn S. 13, wo er den Vorschlag des Verfassers bespricht, die neue Anstalt mit der polytechnischen Schule in Nürnberg zu verbinden, äußert er sich ganz deutlich: „Gegen diesen Gedanken ließe sich gewiß keine gegründete Einwendung erheben, auch wäre die Durchführung sehr leicht, wenn wir uns noch in der Periode befänden, in welcher die höheren Bürgerschulen in Bayern Bestand hatten“.... Die Handelsschulen dagegen, eine Schöpfung neuerer Zeit, seien noch von einander zu sehr verschieden. „.... Was soll“, fährt Herr Dr. Hopf fort, „unter diesen Umständen ein Absolutorium bedeuten? Jedenfalls müßte zuvor der Lehrgang an allen Anstalten gleich geordnet werden, und zwar so, daß jeder Schule das, was sie bereits erworben hat, gesichert bliebe, zugleich aber aufgetragen würde, diejenigen Gegenstände aufzunehmen und zu ergänzen, welche in ihr bis jetzt fehlen, oder im Vergleich mit anderen Anstalten dürftig behandelt werden... Aber die Ausfüllung dieser Lücken erfordert Jahre und einen Aufwand, für welchen der Schuletat ganz neu umgestaltet werden müßte. Es liegt daher wohl am Tage, daß der Plan zur Zeit ganz unausführbar ist“... Das liegt aber keineswegs so klar am Tage, wie Herr Rektor Hopf annimmt, und die von ihm aufgethürmten Hindernisse sind keinesfalls so schwierig, daß deshalb „der Plan ganz ausführbar ist.“ Auch bedarf es zu ihrer Beseitigung durchaus keiner ganz neuen Umgestaltung des Schuletats. Denn an jeder Handelsschule ist doch wohl eine Lehrkraft für die Handelswissenschaft und auch für die modernen Sprachen vorhanden. Wird nun für diese Fächer, so wie für Rechnen und Realien ein gleicher Gang und ein gleiches Ziel von der kgl. Staatsregierung vorgeschrieben — was ja an und für sich schon höchst wünschenswert wäre —, so könnten wohl alle unsere bestehenden Handelslehranstalten, sogar ohne besondere Schwierigkeit und ohne weitere Kosten, in kurzer Zeit auf eine gleiche Stufe, und ihre Schüler ohne große Anstrengung dahin gebracht werden, die zum Uebertritte in die Handelsakademie erforderliche Absolutorialprüfung zu bestehen.

Aber wären diese Schwierigkeiten auch nicht so leicht zu beseitigen, wie hier behauptet wird, so wird man doch wenigstens durch die erfreuliche Wahrnehmung überrascht, daß sich Herr Rektor Hopf im Verlaufe seiner Polemik, der Hauptsache nach, mit dem beim ersten Anlaufe so energisch angegriffenen Projekte immer mehr befreundet; ja am Ende so sehr, daß er (Seite 16) sogar selbst mit einem Plane zur Errichtung einer „Handelsakademie“ auftritt! Nur müßte diese nach dem Muster von Crüger und Langhenie in Hamburg eingerichtet werden, d. h. mehr praktisch und kontormäßig!... Gut, man will einstweilen zugeben, aber nicht zugestehen, daß diese Einrichtung die bessere sei, — wo bleibt nun die Verschiedenheit in dem früher so entschieden angefochtenen Prinzipie? wo die Behauptung, eine Handelsakademie sei für Bayern ganz unnöthig und unausführbar??

Oftmals jedoch werden an einer Stelle der gegnerischen Schrift Schwierigkeiten erhoben und Bedenklichkeiten erregt, die an anderen Stellen derselben Schrift ihre Beseitigung und einfache Lösung finden. So wird z. B. S. 11 gefragt: „... welche Befähigung zu den Aufgaben des kaufmännischen Berufes zeigen diejenigen Schüler, welche aus der Oberklasse mit dem Zeugnisse des Lobes entlassen worden sind? welcher Schluß läßt sich von der weiteren Entwicklung dieser Jünglinge auf den Schulunterricht ziehen? Diese und ähnliche Fragen müssen beantwortet sein, ehe man mit Sicherheit zur Umgestaltung oder Erweiterung des bisherigen Unterrichtes schreiten kann. Wer wird uns aber für alle Handelsschulen des Königreichs Bayern die begehrte Auskunft erteilen...?

\*) Vergl. S. 1, Note \*\*).

Vermag der Urheber des Projektes uns Aufschluß zu geben? Wir wollen mit Geduld auf die Antwort warten!“ . . . Nun, die Geduld des Herrn Segners soll durchaus nicht lange auf die Probe gestellt werden, sondern man beantwortet seine Frage *ipsisimis verbis*, indem er ja selbst (S. 6) sagt: „Die von Jahr zu Jahr steigende Frequenz unserer (Handels-) Schulen bezeugt ihre Nothwendigkeit, ja Unentbehrlichkeit; wenn ich hinzufüge, daß sie auch eine nützliche Wirksamkeit entfalteten und viele ihrer Zöglinge späterhin zu mehr als den gewöhnlichen Kontorarbeiten tauglich befunden wurden, so wird es in der Nähe und in der Ferne nicht an Zeugen fehlen, welche mein Wort bestätigen!“ Dadurch, sollte man doch wohl meinen, wird ja schon zum großen Theil die „mit Geduld“ erwartete Beantwortung der Frage gegeben, welche Befähigung zu den Aufgaben des kaufmännischen Berufes diejenigen Schüler zeigen, welche eine Handelsschule zur Zufriedenheit ihrer Lehrer absolvirten.

Aber mögen diese Schüler auch immerhin in den bestehenden Handelslehranstalten ihre geeignete Vorbereitung für die gewöhnlichen Anforderungen der kommerziellen Praxis finden können, so muß oder sollte doch dem strebsameren Theile derselben, der durch inneren Bildungstrieb, bessere häusliche Verhältnisse und spätere Aussichten sich eine gründlichere und umfangreichere Ausbildung aneignen möchte, Gelegenheit geboten werden, diese in einer angemessenen Anstalt zu finden. Für die meisten Stände gibt es niedere Bildungsanstalten für die große Masse, und höhere für die Strebsameren, die sich über die große Masse emporheben wollen und gerade dadurch dem Gesamtstaate erhebliche Vortheile bringen, weil sie die indolenteren Berufsgenossen mit sich emporheben und den Landesprodukten und Fabrikaten neuen Absatz und größeren Aufschwung verschaffen. Und gerade dem Kaufmann, der in seiner Stellung und in seiner Wirkungssphäre nicht nur vielseitiger Kenntnisse, sondern auch einer großen Umsicht und Intelligenz bedarf, der nicht nur mit seinen heimathlichen, sondern auch mit den entferntesten Berufsgenossen eine hartnäckige Konkurrenz zu bestehen hat, der die Gesetze, Uefancen und Bedürfnisse der Länder kennen sollte, mit denen der Handel in Berührung kommt, — gerade ihm sollte es verfaßt sein, sich an einer geeigneten Bildungsstätte dazu mit den geistigen Mitteln auszurüsten zu können? Gerade der Kaufmann, auf dessen Thätigkeit und Unternehmungen die Handelsgesetzgebungen der verschiedenen Staaten, die Fluktuationen der Zeiten, die neuen Phasen der Produktion und des Verkehrs einen so mächtigen Einfluß üben, der noch außerdem oft berufen wird, sein Urtheil in wichtigen Fragen abzugeben, — er sollte nur mit den nothwendigsten Kenntnissen ausgestattet, immer nur an die banale „Lehre“, an eine einseitige und stets beschränkte Praxis gewiesen werden, wenn er eine tiefere und vielseitigere Belehrung fordert? . . . Nein, muß man antworten, das soll nicht sein! Bestehen doch für den am meisten an die Praxis und an die Erfahrung gewiesenen Beruf, für den Ackerbau nämlich, nicht nur an vielen Orten theils selbstständige, theils mit Gewerbschulen verbundene Landwirthschaftsschulen, sondern auch höhere landwirthschaftliche Anstalten und Akademien für diejenigen künftigen Oekonomen, die sich über das Niveau des Gewöhnlichen und Hergebrachten erheben und einen rationelleren Betrieb kennen lernen wollen. In gleicher Weise — wurde daher beantragt — mögen die bestehenden Handelsschulen für die größere Masse des Handelsstandes die erforderliche Vorbereitung gewähren, für die Triarier aber, für diejenigen, die nicht bloß den Laden- und Schreibtisch, sondern auch die Bank- und Kreditanstalten, den großen Handelsverkehr und die neuen Fabrikationen, die Handelsgesetzgebungen und das Finanzwesen, kurz die mannigfaltigen auf den Handel influirenden Verhältnisse und Beziehungen der jüngsten Vergangenheit und der Gegenwart in's Auge fassen, werde eine höhere Anstalt in's Leben gerufen, um so mehr, als diese auch für das handelswissenschaftliche Lehrfach und für viele Zweige des Verwaltungsdienstes eine angemessenere Vorbereitung gewähren könnte, als es bis jetzt der Fall war. Zur Regulirung und Erleichterung der kaufmännischen Thätigkeit beruft man Wechsel-, Handelsgesetzgebungs-, Zollkonferenzen zc.; man gebe aber auch durch eine entsprechend organisirte Schule die erforderliche Gelegenheit, deren Ergebnisse kennen zu lernen und ihre Bedeutung zu würdigen! —

„Nun wird es aber an der Zeit sein zu rechnen“, meint Herr Rektor Hopf S. 16, „und den Voranschlag für die projektirte Anstalt zu prüfen. Es kann dem Antrage des Herrn Dr. Brentano nicht zur Empfehlung dienen, daß er für seine höhere Handelslehranstalt einen Etat von nicht mehr als 3000 fl. — begehrt; denn es ist vorauszusetzen, daß Forderungen nachfolgen werden, welche diesen Ansaß weit übersteigen.“ Und da glaubt er

denn, es werde „bei mäßigem Ansatze der jährliche Gesamtbedarf ohne Zweifel die Summe von 12000 fl. erreichen“ (S. 17). Der Leser wird wohl leicht zugeben, daß Voranschläge auch weit geschickterer Baumeister meistens von der Wirklichkeit zu Schanden gemacht werden, und man hätte sich daher in dieser Hinsicht vieler, oft sehr berühmter Komplicen zu erfreuen. Es kann aber leicht nachgewiesen werden, daß der Exigenz-Stat des Antragstellers weit weniger unter dem wirklichen Bedarf zurückbleibt, als derjenige des Herrn Dr. Hopf ihn überschreitet. Es wurde bereits angedeutet, daß die Leitung der neuen Anstalt mit derjenigen der polytechnischen Schule vereint werden solle und für die technischen und mathematischen Fächer die Lehrkräfte der letzteren benützt werden könnten. Die Errichtung der Handelsakademie würde daher die Aufstellung von nur drei neuen Lehrern erfordern, nämlich eines Lehrers für die handelswissenschaftlichen Lehrfächer, eines Lehrers für Nationalökonomie, Handelsrecht, Handelsgeographie und Handelsgeschichte, und eines für die modernen Sprachen. Bewilligt man jedem derselben einen Jahresgehalt von 1000—1200 fl. und nimmt man noch eine Realexigenz von einigen Hundert Gulden dazu, so dürfte diese Summe den ursprünglich gemachten Voranschlag nicht viel überschreiten\*). Aber angenommen, man brauche mehr; man brauche sogar das Doppelte, also jährlich 6000 fl. Von welcher Erheblichkeit wäre dieses für einen Staat wie das Königreich Bayern, wenn es sich um eine Anstalt handelt, die nach allen Seiten die wohlthätigste Wirksamkeit entfalten würde?? Unter Bayerns hochsinnigem Monarchen kann eine solche Geldsumme nicht schwer in die Wagschaale fallen, wenn es die Errichtung einer Schule gilt, die auf Handel, Gewerbe und öffentlichen Verkehr den förderlichsten Einfluß entfalten muß, und zu welcher trotz aller Gegenbehauptungen viele Zeichen der Zeit auffordern.

Zwar urgirt Herr Dr. Hopf in seiner ganzen Schrift das Wort „Bedürfniß“ und sucht nachzuweisen, daß eine höhere Handelsschule nicht unbedingt nothwendig, kein unabweisbares Bedürfniß sei. Aber zugegeben, daß sie das in der That nicht sei, daß man es ohne Handelsakademie wohl auch aushalten könne, wäre sie deshalb nicht dennoch gemeinnützig, zeitgemäß, also höchst wünschenswerth? Würde sie deshalb nicht eine, wenn auch nicht allgemein gefühlte, dennoch aber vorhandene Lücke in unserem Unterrichtswesen ausfüllen? Wollte man nur für dasjenige sich interessieren und wirken, was Sache der unbedingten Nothwendigkeit, des unabweisbaren Bedürfnisses ist, so ständen wir gewiß heute noch auf einer sehr niederen Stufe der Kultur. Der größere und bessere Theil unseres Ringens und Schaffens wird nicht durch den Drang der Noth, sondern durch den Trieb veranlaßt, das Vorhandene zu vervollkommen, zu verschönern und zu veredeln.

Aber — wiederholt sei es hier ausgesprochen — viele Zeiterscheinungen\*\*) weisen darauf hin, daß in unserem Vaterlande eine Handelsakademie für diejenigen, die durch ihren Beruf einst auf den internationalen Verkehr und öffentlichen Betrieb hingewiesen werden, von höchster Wichtigkeit sein muß. Das erweiterte Handelsgebiet, die vermehrten Verkehrsanstalten, die gesteigerte Konkurrenz, die neuen Bank- und Kreditanstalten, die immer mehr um sich greifende Maschinenfabrikation, die stets neu auftauchenden handelspolitischen Fragen, — Alles mahnt uns zu neuen Anstrengungen, zu größeren Ausrüstungen, zu vermehrten Fachkenntnissen, zur erweiterten Umsicht und tieferen Einsicht, wenn wir den Anforderungen der Zeit nachkommen und uns vom Auslande nicht noch mehr überflügeln lassen wollen. Zur Erreichung dieses Zieles gibt es wohl kein sichereres Mittel als ein der Praxis voraus- und zur Seite gehender gründlicher und umfangreicher Unterricht, und man unterbreitet daher den Vorschlag zur Errichtung einer höheren Handelslehranstalt für unser Vaterland wiederholt der Würdigung einsichtsvoller und vorurtheilsfreier Männer. —

\*) Ein großer Theil könnte doch auch durch Erhebung eines angemessenen Honorars von Seiten der Schüler gedeckt werden, da ja die meisten höheren Handelslehranstalten zur Deckung ihrer Bedürfnisse vorzüglich auf die eingehenden Schulgelder angewiesen sind.

\*\*) „Alle wirtschaftliche Wahrheiten“, heißt es in einer vielgelesenen Zeitschrift, „an denen die vorangegangenen Generationen unerschütterlich festgehalten, wurden in der jüngsten sich überstürzenden Verkehrsbewegung als Irrthümer einer einsichtslosen Vergangenheit einfach in die Gasse geworfen, und Hab und Gut und Glück vieler Menschen neuen Ariomen anvertraut, die noch nirgends ihre Probe bestanden hatten!“

Indem nun aber dazu geschritten werden soll, den inneren Organisationsplan dieser Anstalt hier vorzulegen, versteht es sich von selbst, daß diesem eine entsprechende Einrichtung der bestehenden Handelsschulen vorauszu gehen hat. Wir geben daher im Nachfolgenden den Entwurf eines Schulplanes a) für die Handelsschulen und b) für die Handelsakademie, wobei für die ersteren drei, für letztere aber zwei Kurse angenommen werden. Daß derselbe nur als anleitend und nicht als maßgebend dienen soll, versteht sich wohl von selbst. Ist man einmal mit dem Principe einverstanden, so wird sich der geeignete Weg der Ausführung schon finden.

## I. Handelsschulen.

### a) Aufnahmebedingungen.

Die Bedingungen zur Aufnahme in die Handelsschulen sind dieselben, wie bei den Gewerbschulen, nur wird noch außerdem einige Kenntniß in der französischen Sprache gefordert.

### b) Lehrstoff.

Der Unterricht erstreckt sich auf Religion, Arithmetik, Handelswissenschaft, Sprachen, Realien, Kalligraphie und Zeichnen, und wird in den einzelnen Kursen auf folgende Weise verteilt:

### I. Kurs:

- 1) Religion.
- 2) Arithmetik. Die 4 Species mit benannten Zahlen, gemeinen und Dezimalbrüchen, mit Angabe und Begründung der verschiedenen Rechnungsvorteile; Verhältnisse und Proportionen, mit Anwendung auf die einfache und zusammengesetzte Regelbetr., Reduktions-, Teilungs-, Mischungs-, Prozent- und Zinsrechnungen. — Kopfrechnen.
- 3) Handelswissenschaft. Zahl, Maß und Gewicht; Maßsystem der bedeutendsten Handelsstaaten; — das Geld; Feingehalt und Legatur der edlen Metalle; Münzen; Schrot, Korn und Remedium; die Münzfuß aller europäischen und der wichtigsten außereuropäischen Staaten; Münzpart; Papiergeld; — kaufmännische Schriftstücke, wie Schuldscheine, Quittungen, Vollmachten, Verträge etc.; — Belehrung über Provision, Courstage, Affekuranz, Delkreder, Fracht, Tara, Rabatt; — Fakturen und einfache Kalkulationen.
- 4) Deutsche Sprache und Stylübungen. Die Wortlehre vollständig; grammatische und stylistische Übungen, Beschreibungen, Schilderungen, Briefe.
- 5) Französische Sprache. Die Formenlehre vollständig; Übersetzungen aus einer französischen Chrestomathie.
- 6) Englische Sprache. Der Stoff wie im I. Teile von Runde's „prakt. Lehrgang zur Erlernung der englischen Sprache“, erste Hälfte.
- 7) Geographie. Das Wichtigste aus der mathematischen und physikalischen Geographie; allgemeine Uebersicht der 5 Erdteile.
- 8) Geschichte. Uebersichtliche Geschichte der alten Welt.
- 9) Naturgeschichte. Das Tierreich, mit Hervorhebung der für den Handel wichtigsten Thiere und Tierprodukte.
- 10) Schönschreiben. Deutsche und englische Schrift; Übung in Ziffern.
- 11) Zeichnen. Lineargeichnen.

### II. Kurs:

- 1) Religion.
- 2) Arithmetik. 1) Allgemeine: Buchstabenrechnung; Potenzirung und Radizierung; Reduktionen; Gleichungen des I. Grades mit 1 Unbekannten. 2) Kaufmännische: Prozent-, Zins-, Diskont-, Termin-, Gold-, Silber-, Münz- und Wechselrechnung in angemessener Steigerung.
- 3) Handelswissenschaft. Allgemeine Wechsellehre mit Einübung der deutschen Wechselordnung; Konto-Korrente nach den 3 verschiedenen Zinsberechnungsarten; einfache Buchhaltung mit Ausarbeitung eines Geschäftsganges von 2 Monaten.
- 4) Deutsche Sprache und Stylübungen. Sprechlehre, praktisch und theoretisch; Geschäftsaufträge und Geschäftsbriefe; Beschreibungen und Schilderungen.
- 5) Französische Sprache. Syntax vollständig; leichte Handlungsbriefe; Uebersetzung aus dem Französischen; Sprechübungen.
- 6) Englische Sprache. Wie Runde's „Unterricht im Englischen“, I. Kurs zweite Hälfte, II. Kurs erste Hälfte; leichte Handlungsbriefe; Sprechübungen.
- 7) Italienische Sprache. Formenlehre vollständig; Übersetzungen; leichte Gespräche.
- 8) Geographie. Spezielle Geographie von Europa.
- 9) Geschichte. Geschichte des Mittelalters mit spezieller Berücksichtigung der deutschen und bayerischen Geschichte.
- 10) Naturgeschichte. Botanik, mit besonderer Beachtung der Waarenartikel aus dem Pflanzenreiche.
- 11) Kalligraphie. Einübung der deutschen und englischen Kurrentschrift, der arabischen und römischen Ziffern und der sogen. Risenschrift.
- 12) Zeichnen. Plan- und Kartenzzeichnungen.

### III. Kurs:

- 1) Religion.
- 2) Arithmetik und Algebra. 1) Allgemeine: Potenzen, Wurzeln, Logarithmen; Reduktionen, Progressionen, Gleichungen des 1. und 2. Grades mit 1 und mit mehreren Unbekannten. 2) Kaufmännische: Wechselrechnungen; höhere Zins-, Renten- und Versicherungsberechnungen.
- 3) Handelswissenschaft. Zusammengesetzte Waarenkalkulationen; doppelte Buchhaltung mit Zugrundelegung eines Geschäftsganges von 3 Monaten und in Verbindung mit der für jeden einzelnen Geschäftsvorfall erforderlichen kaufmännischen Korrespondenz; das Wichtigste aus der kaufmännischen Terminologie.
- 4) Deutsche Sprache und Stylübungen. Lektüre eines deutschen Klassikers mit Belehrung über Redefiguren, Metrik und die vorzüglichsten Dichtungsarten; Stylübungen in Syno-



nymen, Synonymwörtern etc., Schilderungen, Abhandlungen und Konventionenbriefen.

- 5) **Französische Sprache.** Wiederholung der schwereren Syntax. Regeln, Uebersetzung der im Geschäftsverkehr vorkommenden Schriftstücke, wie Quittungen, Frachtbriefe, Wechsel etc.; kaufmännische Terminologie und Korrespondenz. (Der Unterricht wird nur in französischer Sprache erteilt.) Uebersetzung eines passenden Klassikers.
- 6) **Englische Sprache.** Wiederholung der wichtigeren Syntax. Regeln; Uebersetzung von kaufmännischen Schriftstücken; kaufmännische Terminologie und Korrespondenz; Konversation. Uebersetzung angemessener Schriftstücke in's Deutsche.
- 7) **Italienische Sprache.** Syntax vollständig; merkantilitische Terminologie; Schriftstücke und Korrespondenz. — Konversation. — Uebersetzung eines Prosaislers.
- 8) **Geographie.** Beschreibung der außereuropäischen Länder.
- 9) **Geschichte.** Geschichte der neueren Zeit, mit spezieller Berücksichtigung Bayerns.
- 10) **Naturgeschichte.** Mineralogie, mit besonderer Beachtung der als Handelsartikel vorkommenden und zur technischen Benützung geeigneten Mineralien.
- 11) **Kalligraphie.** Uebungen in der deutschen und englischen Kurrentschrift, in der sogenannten Kistenschrift und in Marken.
- 12) **Zeichnen.** Wie im II. Kurs mit angemessener Steigerung.

### c) Lehrstunden.

Die Zahl der wöchentlichen Lehrstunden ist für jeden Kurs durchschnittlich auf 32 festgesetzt und soll auch in denjenigen Schulen, wo die Lokalverhältnisse die Vermehrung der Unterrichtszeit in dem einen oder anderen Fache erfordern, die Summe von 36 Stunden nie übersteigen. Der ganze Lehrstoff ist in folgender Weise zu vertheilen:

Lehrstoff.	I. Kurs.	II. Kurs.	III. Kurs.
Religion . . . . .	2 Stunden	2 Stunden	2 Stunden
Arithmetik . . . . .	4 „	4 „	4 „
Handelwissenschaft . . . . .	3 (4?) „	4 „	4 „
Deutsche Sprache . . . . .	4 „	2 „	2 „
Französi. „ . . . . .	5 „	4 „	4 „
Engl. „ . . . . .	2 „	4 „	3 „
Italien. „ . . . . .	— „	2 „	3 „
Geographie . . . . .	2 „	2 „	2 „
Geschichte . . . . .	2 „	2 „	2 „
Naturgeschichte . . . . .	2 „	2 „	2 „
Schönschreiben . . . . .	4 (3?) „	2 „	2 „
Zeichnen . . . . .	2 „	2 „	2 „
	32 Stunden	32 Stunden	32 Stunden.

### d) Absolutorialprüfungen.

Wie bei den Gewerbschulen, so sollen auch bei den Handelsschulen an jedem Schlusse des Schuljahres für die Schüler des 3. Kurses Absolutorialprüfungen angeordnet werden. Dieselben sind theils mündlich, theils schriftlich. Erstere erstrecken sich auf alle Lehrfächer des 3ten Kurses, letztere auf die Bearbeitung

einer Aufgabe zur Buchung nach der doppelten Buchhaltung,  
 „ „ in der franz. Handelskorrespondenz,  
 „ „ „ „ engl. „ „ „ „  
 „ „ „ „ ital. „ „ „ „  
 „ „ im kaufmännischen Rechnen, „ „  
 „ „ in der Algebra und  
 „ „ zu einem deutschen Aufsatz.

## 2. Handelsakademie.

### a) Aufnahmebedingungen.

Die Zöglinge der Handelsakademie theilen sich in Eleven und Hospitanten. Erstere nehmen an dem Gesamtunterricht, letztere nur an einzelnen Fächern Theil. Zur Aufnahme als Eleve ist die Vorlage eines Absolutatoriums einer Handelsschule, für diejenigen aber, die eine andere höhere Anstalt besuchten oder bereits in der kaufmännischen Praxis waren, der Nachweis der Aneignung der nothwendigen Vorkenntnisse erforderlich. Als Hospitanten können alle kaufmännischen Lehrlinge nach zurückgelegtem erstem Lehrjahre, sowie alle Verwaltungs-Praktikanten an beliebigen Unterrichtsfächern Theil nehmen.

### b) Lehrstoff.

Der Unterricht erstreckt sich auf Religion, kaufmännische Arithmetik und Algebra, Handelswissenschaft und Handelsrecht, Nationalökonomie und Statistik, Sprachen und Realien, und wird in den beiden Kursen auf folgende Weise vertheilt:

### I. Kurs.

- 1) **Religion.**
- 2) **Kaufmännische Arithmetik.** Höhere Wechsel-, Staatspapier- und Havarierrechnungen.
- 3) **Algebra.** Logarithmen und Progressionen in ihrer Anwendung auf Zinseszins- und Rentenrechnungen.
- 4) **Handelwissenschaft.** Staatspapiere und Aktien; Bank- und Kreditwesen, Fracht und Expedition; Affekuranz mit besonderer Beachtung des Seetransports; Handelsverträge; die Geschäftsführung mit besonderer Beachtung der Handelsüfancen; das Erportgeschäft; doppelte Buchführung, besonders für Handelssozialisten, Fabrikbetrieb und Seehandel; Wechselrecht und Wechselgesetzgebung aller bedeutenderen Handelsvölker.
- 5) **Deutsche Litteratur und Stylübungen.** Geschichte der neueren deutschen Litteratur. Stylübungen mit spezieller Beachtung der schwierigeren Kontor- und Bureauarbeiten.
- 6) **Moderne Sprachen.** Der Unterricht in den modernen Sprachen soll sich auf das Französische, Englische und Italienische erstrecken und in der Handelsakademie zum Abschlusse gebracht, daher wo möglich stets in den resp. Idiomen erteilt werden. Als Lehrstoff des I. Kurses wird bezeichnet:

Wiederholung der wichtigsten grammatischen Regeln;  
 Uebersetzung deutscher Musterstücke in die fremde Sprache;  
 Uebersetzung eines modernen Prosaislers in's Deutsche;  
 Korrespondenz und Uebersetzung merkantilitischer oder juristischer Dokumente.

- 7) **Waarenkunde und Technologie,**  
 8) **Mechanische Physik,**  
 9) **Chemie,**  
 10) **Handelsgeographie.** Länderbeschreibung, mit steter Beachtung der Produktion, Fabrikation und Exportmittel.  
 11) **Handelsgeschichte.** Geschichte der Erfindungen und des Handelsverkehrs von der ältesten Zeit bis zur Gegenwart.

mit steter Berücksichtigung des Handels- und Fabrikbetriebs;

**II. Kurs.**

- 1) **Religion.**  
 2) **Politische Arithmetik.** Maß- und Gewichtswesen, Finanzwesen, allgemeine Theorie der Zeitrenten, Leibrenten und Anwartschaften; Aktienrentenwesen, Kreditanstalten, Sparkassen.  
 3) **Handelsrecht.** Handels-, Wechsel- und Seerecht; Handels- und Gewerbegesetzkunde.  
 4) **Nationalökonomie.** Volkswirtschaftslehre, mit besonderer Beachtung der Finanzwissenschaft, der Handelssysteme und der Handelsanstalten.  
 5) **Handelswissenschaft.** Buchführung für Banken und besondere kaufmännische Fälle, wie Partizipation, Konsignation etc., mit steter Begleitung der einschlägigen Korrespondenz.  
 6) **Deutsche Sprache.** Uebungen im freien Vortrage.  
 7) **Moderne Sprachen.** Uebersetzung eines deutschen Prosaisers; — Uebersetzung eines fremden Dichters, geeigneter Stücke aus Zeitschriften etc. ins Deutsche. Selbstständige Bearbeitung von Aufsätzen in den fremden Sprachen nach gegebenen Themas. Litteraturgeschichte.  
 8) **Waarenkunde und Technologie,**  
 9) **Mechanische Physik,**  
 10) **Chemie,**

Fortsetzung des Lehrstoffes des I. Kurses.

**c) Lehrstunden.**

Die Zahl der Lehrstunden ist auf 34 wöchentlich festgesetzt, in welche der Lehrstoff auf folgende Weise zu vertheilen ist:

Lehrstoff.	I. Kurs.	II. Kurs.
Religion . . . . .	2 Stunden	2 Stunden.
Kaufmännische Arithm. . . . .	2 "	— "
Algebra . . . . .	2 "	— "
Handelswissenschaft . . . . .	4 "	3 "
Deutsch . . . . .	2 "	1 "
Französisch . . . . .	5 "	5 "
Englisch . . . . .	4 "	4 "
Italienisch . . . . .	3 "	3 "
Waarenkunde . . . . .	2 "	2 "
Physik . . . . .	2 "	2 "
Chemie . . . . .	2 "	2 "
Handelsgeographie . . . . .	2 "	— "
Handelsgeschichte . . . . .	2 "	— "
Politische Arithmetik . . . . .	— "	3 "
Handelsrecht . . . . .	— "	4 "
Nationalökonomie . . . . .	— "	3 "
	<b>34 Stunden.</b>	<b>34 Stunden.</b>

**d) Absolutorialprüfungen.**

Für die Eleven des II. Kurses finden jährlich Absolutorialprüfungen Statt, die sich auf

- 2 Aufgaben zu Berechnungen (eine kaufm. und eine algebraische),  
 2 Aufgaben aus der Handelswissenschaft,  
 1 Aufgabe " " Handelsgesetzgebung,  
 1 " " " Nationalökonomie,  
 1 " " " dem Französischen,  
 1 " " " Englischen,  
 1 " " " Italienischen und  
 1 " " zu einem deutschen Aufsatz zu erstrecken haben.